



Richtlinien für die Ausstellung und Nutzung des Kehler Sozialpasses

Immer mehr Familien, Kinder und auch ältere Menschen sind von Armut betroffen. Es ist daher ein Anliegen der Stadt Kehl, diesen Menschen durch Ermäßigungen Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen sicherzustellen und damit Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Die in diesen Richtlinien verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweils entsprechenden Sprachform.

Den Kehler Sozialpass können Einwohner beantragen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Kehl mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, sowie deren Familienangehörigen, sofern Sie folgende Bescheide vorlegen können:

Wohngeld

Bescheid über Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (Bürgergeld)

Bescheid über Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Jugendhilfebescheid

Bescheid über Berufsausbildungshilfe

Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Als Familienangehörige gelten der im Haushalt lebende Ehegatte, der im Haushalt lebende nichteheliche Lebenspartner sowie alle im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren. Ab der Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Aufnahme in den Kehler Sozialpass als Familienangehöriger bis einschließlich 25 Jahren möglich, wenn eine Bescheinigung einer allgemeinbildenden oder berufsvorbereitenden Schule oder Hochschule vorgelegt wird.

Dies gilt auch für Personen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder einen anderen freiwilligen Dienst ableisten (z.B. Bundesfreiwilligendienst).

Der Kehler Sozialpass gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum und ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis; er ist nicht übertragbar. Bei einem Wegzug aus Kehl wird er ungültig.

Bei missbräuchlicher Verwendung wird er eingezogen, eine künftige Berechtigung ist dann ausgeschlossen.

Ausgestellt wird der Kehler Sozialpass im Bürgerservice der Stadt Kehl sowie bei allen Ortsverwaltungen auf Antrag. Der Antragsteller erhält einen Ausweis, welche die Familienangehörigen, die Gültigkeit sowie die ermäßigten Angebote enthält. Personen ab dem 14. Lebensjahr können einen eigenen Ausweis erhalten.

Mit dem Kehler Sozialpass werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Mediathek

gebührenfreie Mediathekkarte zur Ausleihe von Büchern und Medien

2. Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Kehl

50% Ermäßigung auf Einzelkarten und Abo-Preise

3. Bäder

1,50 EUR Zuschuss beim Erwerb einer Einzelkarte für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

2,00 EUR Zuschuss beim Erwerb einer Familientageskarte

Auf Abendkarten werden keine Ermäßigungen gewährt.

Auf alle Saison- und Ferienkarten wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.

4. Mehrtägige Ferienprogramme

Angebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien Zuschuss in Höhe 50% der Teilnahmegebühr.

5. ÖPNV

15 EUR einmalige Ermäßigung je Person über sechs Jahren beim Erwerb einer TGO-Punkte-, Zeitfahrkarte (nicht: Tageskarte).

Soziale Einrichtungen anderer Träger können den Sozialpass als Berechtigungsausweis nutzen. Auf deren Antrag wird die entsprechende Institution vorbehaltlich wichtiger Gründe, die im Einzelfall entgegenstehen, im Sozialpass genannt.

Die Richtlinien treten zum 25.05.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.